

EINGEGANGEN
29. Aug. 2018**Bewilligung****Adventssonntagsverkäufe am 16. und 23. Dezember 2018**

Das Gewerbe Kreuzlingen hat die Adventssonntagsverkäufe auf den 16. und 23. Dezember 2018 festgelegt.

Erwägungen

In Anwendung von § 6 Abs. 3 und 4 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten kann der Stadtrat im Rahmen der zulässigen Öffnungszeiten (08.00 bis 20.00 Uhr) Ausnahmewilligungen erteilen.

Gemäss Gesetz dürfen in Verkaufsgeschäften an vier Sonntagen vor dem 24. Dezember Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bewilligungsfrei beschäftigt werden. Das Einholen einer Bewilligung beim Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), Arbeitsinspektorat, entfällt somit.

Mit der Bewilligung der vorweihnächtlichen Sonntagsverkäufe über den Gewerbeverband wird für alle Kreuzlinger Geschäfte eine einheitliche Behandlung sichergestellt. Zudem wird dadurch vermieden, dass aufwändige Einzelbewilligungen erstellt werden müssen.

Da das Arbeitsinspektorat an gewissen Feier- und Ruhetagen in der Regel keine Bewilligungen für die Beschäftigung von Arbeitnehmenden mehr erteilt, werden durch die Gemeinde für die folgenden Feier- und Ruhetagen keine Bewilligungen für Sonntagsverkäufe erteilt (Grundsatzentscheid des Stadtrats vom 23. Februar 2016):

- 1. und 2. Januar
- 1. Mai
- Oster- und Pfingstmontag
- Auffahrt
- 1. August (ausgenommen Feuerwerksverkauf)
- 24. und 27. Dezember (sofern diese auf einen Sonntag fallen)
- 26. Dezember

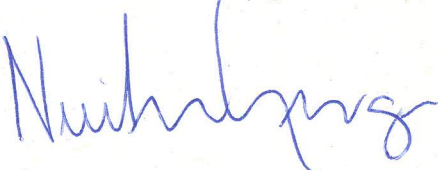
Beschluss

1. In der Stadt Kreuzlingen werden gemäss Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Rahmen der zulässigen Öffnungszeiten von 08.00 bis 20.00 Uhr zwei Adventssonntagsverkäufe am 16. und 23. Dezember 2018 bewilligt.
2. Für folgende Feier- und Ruhetage werden keine Sonntagsverkäufe bewilligt:
 - 1. und 2. Januar
 - 1. Mai
 - Oster- und Pfingstmontag
 - Auffahrt
 - 1. August (ausgenommen Feuerwerksverkauf)
 - 24. und 27. Dezember (sofern diese auf einen Sonntag fallen)
 - 26. Dezember
3. Die Information des Gewerbes und der Grossverteiler erfolgt durch die Leiterin Kommunikation und Stadtmarketing mit einer Medienmitteilung.
4. Mitteilung an
 - Gewerbe Kreuzlingen, Urban Ruckstuhl, Zelgstrasse 1, 8280 Kreuzlingen
 - Kantonale Ausweisstelle, Bahnhofstrasse 12, 8570 Weinfelden
 - Kantonspolizei Thurgau, Hauptstrasse 5, 8280 Kreuzlingen
 - Kommunikation und Stadtmarketing, Caroline Leuch
 - Ordnungsdienst und Häfen, Albert Schuler

Kreuzlingen, 27. August 2018

Stadtrat Kreuzlingen

Thomas Niederberger, Stadtpräsident



Michael Stahl, Stadtschreiber

